

ING Holding Deutschland GmbH, Frankfurt am Main  
Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021  
nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

# Inhalt

## Einleitung

› Grundlagen der Offenlegung	4
› Regulatorisches Rahmenwerk	4
› Offenlegungsanforderungen	4
› Offenlegungsrichtlinie	5

## Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

› EU KM1 – Schlüsselparameter	6
› EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7

## Eigenmittel & Kapitalpuffer

› EU OVC – ICAAP-Informationen	8
› EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	9
› EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	13
› EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	14
› EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	15

## Verschuldungsquote – Leverage Ratio

› EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	17
› EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	18
› EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	20
› EU LRA – Qualitative Informationen zur Verschuldungsquote	20

## Kreditrisiko

› EU CRB – Kreditqualität von Aktiva	21
› EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	25
› EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	27
› EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	27
› EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	28
› EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	30
› EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	31
› EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	33
› EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	35
› EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	35
› EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	36
› EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	37
› EU CR7-A – IRB-Ansatz - Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	39
› EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	41
› EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	41

## Liquiditätsanforderungen

- › EU LIQA – Liquiditätsmanagement 43
- › EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 46
- › EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR 47
- › EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 48

## Anhang

- › EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher  
Eigenmittel 51

## Abkürzungsverzeichnis

# Einleitung

## Grundlagen der Offenlegung

Die Informationen im vorliegenden Bericht beziehen sich auf die ING Holding Deutschland GmbH (Mutterunternehmen) und deren Tochterunternehmen. Im Folgenden wird der Konzern als ING Deutschland bezeichnet. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Im Konsolidierungskreis der ING Deutschland werden folgende Unternehmen einbezogen:

	31.12.2021
	Anteilsbesitz
	Prozent
<b>Tochterunternehmen</b>	
GGV Gesellschaft für Grundstücks- und Vermögensverwaltung mbH i. L., Frankfurt am Main	100
Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbH, München	100
ING Deutschland GmbH, Frankfurt am Main	100
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main	100
Interhyp AG, München	100
Lendico Deutschland GmbH, Berlin	100
Lendico Netherlands B.V., Amsterdam	100
Lions Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	100
MLP Hyp GmbH, Wiesloch	50,2
Prohyp GmbH, München	100
Stichting Derdengelden Lendico, Amsterdam	0
<b>Zweckgesellschaften</b>	
German Lion RMBS S.A., Luxemburg (Compartment 2021-1)	0
Securo Sachwerte S.A., Luxemburg (Compartments 27a und 36a)	0

Übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Absatz 2 KWG ist die ING-DiBa AG. Die Tochterunternehmen der Finanzholding-Gruppe werden im Rahmen der Vollkonsolidierung zusammengefasst.

## Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Ein weiterer Teil der im Baseler Ausschuss beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des im Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bankenpakets in der EU implementiert. Das Reformpaket trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems bei und umfasst unter anderem Änderungen in der CRR und CRD (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule (Säule-III-Offenlegung).

## Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission am 15. März 2021 die Durchführungsverordnung (EU)

2021/637<sup>1</sup> zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn zum 28. Juni 2021 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR II und die Prinzipien des Basel-III-Rahmenwerks. Ein wichtiger Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung gemäß Artikel 13 CRR.

Der vorliegende Bericht zum 31. Dezember 2021 basiert auf den überarbeiteten Regulierungsstandards und umfasst folgende Angaben auf teilkonsolidierter Basis:

- › Eigenmittel und Kapitalquoten (Artikel 437 CRR)
- › Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 CRR)
- › Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- › Kreditrisiko und Kreditqualität (Artikel 442 CRR)
- › Verschuldungsquote – Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)
- › Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)
- › Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR sind dem „Vergütungsbericht 2021“ auf der Internetseite der ING Deutschland zu entnehmen:

<https://www.ing.de/ueber-uns/presse/publikationen/#Verguetung>

Die quantitativen Angaben in den Meldebögen werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro dargestellt. Die Summenpositionen können aufgrund von Rundungen geringfügig abweichen.

## Offenlegungsrichtlinie

Die ING Deutschland hat im Rahmen einer internen Richtlinie die Rahmenbedingungen und formellen Verfahren zur Offenlegung der geforderten Angaben festgelegt. Darin werden die Strategie, die Organisation sowie die Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts umfassend behandelt. Die Offenlegungsrichtlinie berücksichtigt auch Anforderungen zur Wesentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltung sowie zur Häufigkeit, Mittel und Ort der Offenlegung gemäß Artikel 432 bis 434 CRR.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis werden im jährlichen Turnus überprüft. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Offenlegungsanforderungen und korrekten Erhebung der offenzulegenden Angaben hat die Bank für alle offenlegungsrelevanten Prozesse umfangreiche Kontrollverfahren definiert und dokumentiert. Sie sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS).

Durch die Einbindung des Offenlegungsprozesses in das IKS der ING Deutschland wird sichergestellt, dass die Qualitätssicherungsschritte einem vergleichbaren Umfang wie die Qualitätssicherungsschritte des Lageberichts der Finanzberichterstattung unterliegen.

Die Offenlegungsrichtlinie wurde durch den Vorstand genehmigt. Mit der erlassenen Offenlegungsrichtlinie kommt die Bank ihren Pflichten nach Artikel 431 Absatz 3 CRR zur Festlegung formeller Verfahren für die Offenlegung nach.

Die ING Deutschland hat Anweisungen erlassen, in denen die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten zur Erstellung des Offenlegungsberichts geregelt werden.

Die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen und der dafür implementierten Prozesse werden durch die Interne Revision des Instituts im Rahmen ihrer festgelegten Prüfungshandlungen regelmäßig überprüft und beurteilt.

Darüber hinaus beurteilt der Abschlussprüfer die Angemessenheit der Prozesse zur Ermittlung und Offenlegung der Informationen nach Teil 8 CRR. Der Offenlegungsbericht wird nicht testiert.

<sup>1</sup> DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU)

Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission.

# Schlüsselparameter – Key Metrics

## EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 438 (b), 447 (a) bis (g) CRR)

Der Meldebogen EU KM1 informiert über die Entwicklung der regulatorischen Schlüsselparameter im Zeitverlauf seit Inkrafttreten der aktualisierten Regulierungsstandards (CRR und CRD) zum 28. Juni 2021.

Er beinhaltet Informationen über Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge (RWA), Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer sowie Angaben zur Verschuldungsquote (LR), Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

### EU KM1 – Schlüsselparameter

		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
		a	b	c
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7.629	7.610	8.047
2	Kernkapital (T1)	7.629	7.610	8.047
3	Gesamtkapital	9.029	9.010	9.447
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>				
4	Gesamtrisikobetrag	45.579	47.112	47.854
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,74%	16,15%	16,82%
6	Kernkapitalquote (%)	16,74%	16,15%	16,82%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,81%	19,12%	19,74%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%	2,00%	2,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%	1,13%	1,13%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%	1,50%	1,50%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00%	10,00%	10,00%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%

		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
		a	b	c
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01%	0,01%	0,01%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25%	0,25%	0,25%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,76%	2,76%	2,76%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,76%	12,76%	12,76%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,24%	8,65%	9,32%
<b>Verschuldungsquote</b>				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	184.172	186.648	190.579
14	Verschuldungsquote (%)	4,14%	4,08%	4,22%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	28.826	30.813	31.280
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	14.685	14.773	14.674
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	2.026	1.878	1.855
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12.659	12.895	12.818
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	227,71%	238,95%	244,02%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	171.185	165.974	170.796
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	125.419	115.070	115.481
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	136,49%	144,24%	147,90%

Zeilen 15 bis 17: Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) als 12-Monatsdurchschnittswerte.

Zeilen 18 bis 20: Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wurde zum 30. Juni 2021 und 30. September 2021 aktualisiert.

## EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 (d) CRR)

Der Meldebogen EU OV1 zeigt die Aufschlüsselung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) nach Risikokategorien und den jeweils verwendeten Berechnungsansätzen im Vergleich zum Vorquartal. Die dargestellten Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR betragen 8 Prozent der RWA.

### EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021	30.09.2021
		a	b	c1	c2
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>40.636</b>	<b>42.537</b>	<b>3.251</b>	<b>3.403</b>
2	Davon: Standardansatz	6.920	7.303	554	584
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.757	3.753	221	300
4	Davon: Slotting-Ansatz				
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	20	20	2	2
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	30.939	31.461	2.475	2.517
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko - CCR</b>	<b>523</b>	<b>428</b>	<b>42</b>	<b>34</b>
7	Davon: Standardansatz	248	129	20	10
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)				
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1	10		1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	15	14	1	1
9	Davon: Sonstiges CCR	259	275	21	22
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>		<b>1</b>		
<b>16</b>	<b>Verbrieftungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
17	Davon: SEC-IRBA	3	12		1
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)				
19	Davon: SEC-SA	12		1	
EU 19a	Davon: 1.250% / Abzug				
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Markttrisiko)</b>				
21	Davon: Standardansatz				
22	Davon: IMA				

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021	30.09.2021
		a	b	c1	c2
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite</b>				
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>4.404</b>	<b>4.134</b>	<b>352</b>	<b>331</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz				
EU 23b	Davon: Standardansatz				
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	4.404	4.134	352	331
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	613	580	49	46
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>45.579</b>	<b>47.112</b>	<b>3.646</b>	<b>3.769</b>

Zeile 3: Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA)

Zeile 9: Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Zeile 24: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter, da der Betrag bereits in Zeile 2 enthalten ist.

Zeilen 10 bis 14 und 25 bis 28: Mit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 entfallen.

Die RWA zum 31. Dezember 2021 betragen insgesamt 45,6 Milliarden Euro (30. September 2021: 47,1 Milliarden Euro). Der Rückgang um 1,5 Milliarden Euro resultiert aus dem Kreditportfolio (ohne CCR) und betrifft sowohl Positionen im Standard- als auch im IRB-Ansatz.

Der Verkauf des österreichischen Retail-Portfolios im vierten Quartal 2021 trug im Wesentlichen zum RWA-Rückgang im Standardansatz bei. Das rückläufige Kreditrisiko im IRB-Ansatz ist hauptsächlich auf das außerbilanzielle Geschäft mit Unternehmenskunden (Wholesale Banking) zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva reduziert. Der Rückgang der Kreditrisiko-RWA beträgt insgesamt 1,9 Milliarden Euro.

Die moderate Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos (CCR) in Höhe von 95 Millionen Euro resultiert vornehmlich aus einem Anstieg der Risikoaktiva im Derivateportfolio.

Die operationellen Risiken haben sich im Vergleich zum Vorquartal um 269 Millionen Euro erhöht. Der Anstieg basiert überwiegend auf Grundlage aktualisierter externer Verlust-Datensammlungen, die anonymisierte Schadensfälle vergleichbarer Kreditinstitute beinhalten.

# Eigenmittel und Kapitalpuffer

## EU OVC – ICAAP-Informationen (Artikel 438 (a) und (c) CRR)

Zielsetzung des ICAAP Frameworks ist es, sowohl auf der Ebene der ING Deutschland als auch auf der Ebene der ING-DiBa AG jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten. Somit dient das ICAAP Framework der regelmäßigen Beurteilung der Risikolage auf Gruppen- bzw. Gesamtbankebene und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Risikosteuerungsaktivitäten der ING Deutschland dar.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven ergänzen und informieren einander bei der gemeinsamen Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Des Weiteren umfasst das ICAAP Framework die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen. Die genannten Komponenten des ICAAP Frameworks werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

### Normative Perspektive

Im Rahmen der normativen Perspektive wird analysiert, ob die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeitraum der mehrjährigen Kapitalplanung sowohl im Base Case als auch unter adversen Bedingungen kontinuierlich eingehalten werden können. Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Geschäftsplan quantifizierten strategischen Zielen und Wachstumszielen und wird quartalsweise aktualisiert.

Die in der normativen Perspektive einzuhaltenden Kapitalanforderungen basieren auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Mit einer Kernkapitalquote in Höhe von 16,74 Prozent (31. Dezember 2020: 16,71 Prozent)<sup>1</sup> zum Ende des Geschäftsjahres 2021 lag die Kapitalausstattung der ING Deutschland weiterhin deutlich über der im zurückliegenden Berichtsjahr geltenden bankindividuellen aufsichtlichen Mindestkapitalanforderung sowie über der entsprechenden aufsichtlichen Kapitalempfehlung. Die Ergebnisse der zum 31. Dezember 2021 durchgeführten Base Case Kapitalplanung zeigen zudem, dass die

regulatorischen Kapitalanforderungen auch über die gesamte Kapitalplanungsperiode eingehalten werden.

Die Kapitalplanung unter adversen Bedingungen umfasst neben einem quartalsweisen adversen Szenario einen quartalsweisen inversen Stresstest sowie einen jährlichen makroökonomischen Stresstest. Im Rahmen des quartalsweisen adversen Szenarios zur normativen Perspektive werden Abweichungen zum Base Case Kapitalplan mit Hilfe einer standardisierten Stresstestsystematik berechnet und auf den Kapitalplanungszeitraum projiziert. Diese Systematik berücksichtigt die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, deren wirtschaftliche Verluste einen Rückgang des regulatorischen Kapitals bewirken können. Dabei wird explizit auch die Materialisierung von Risikoarten aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt. Des Weiteren wird ein Anstieg der RWA unter der Annahme eines signifikanten Rezessionsszenarios unterstellt. In einem weiteren quartalsweisen Kapitalplanungsszenario wird ein inverser Stresstest durchgeführt. Ziel ist eine Einschätzung des potenziellen Ausmaßes adverser Entwicklungen auf die relevanten Kapitalkennzahlen über den Zeitraum der Kapitalplanung. Zusätzlich erfolgt ein jährlicher makroökonomischer Stresstest über den Zeitraum der Kapitalplanung. Dieser makroökonomische Stresstest umfasste im Geschäftsjahr 2021 ein durch Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Covid-19-Pandemie getriebenes wirtschaftliches Abschwungsszenario. Die Ergebnisse der adversen Kapitalplanung werden zur Steuerung des Gesamtrisikoprofils und zur Ableitung ggf. erforderlicher Managementmaßnahmen herangezogen.

Im Januar 2022 gab die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bekannt, dass sie im Rahmen eines makroprudenziellen Maßnahmenpakets beabsichtigt, einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festzusetzen und einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen. Derzeit liegen beide Quoten bei jeweils null Prozent.

Mit der Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers entsprechend der Ankündigung festgelegt und ist ab dem 01. Februar 2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers anzuwenden. Die Einführung des Kapitalpuffers für systemische Risiken plant die BaFin mit Wirkung zum 01. April 2022 anzuordnen. Auch dieser ist im Falle der geplanten Festsetzung ab dem 01. Februar 2023 zur Berechnung der Kapitalpufferanforderung anzuwenden.

<sup>1</sup> Kernkapitalquote nach Feststellung des Jahresabschlusses



Nach eingehender Prüfung der zu erwartenden Auswirkungen auf ihre zukünftigen Kapitalanforderungen, kommt die ING Deutschland zu dem Schluss, dass die bestehende und geplante Kapitalausstattung ohne weitere Maßnahmen vollständig zur Deckung der zusätzlichen Kapitalanforderungen ausreicht. Alle internen und externen Kapitalziele werden auch unter Einbeziehung der erhöhten Kapitalpufferanforderung vollständig und fortlaufend erfüllt.

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde im Rahmen des Artikels 45 I BRRD als neue Kapitalkennzahl eingeführt. Die MREL-Anforderungen gelten jeweils für die ING-DiBa AG und ING Deutschland Holding ab dem 1. Januar 2022. Zur Erfüllung dieser Anforderungen wurden im zweiten Halbjahr 2021 bereits MREL-fähige Verbindlichkeiten emittiert. Die MREL Planung ist integraler Bestandteil der bankweiten mehrjährigen Kapital- und Fundingplanung. Die Überwachung der Einhaltung der MREL Anforderungen erfolgt grundsätzlich analog der Kapitalplanung.

### Ökonomische Perspektive

Ziel der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der ING Deutschland sowie der ING-DiBa AG. Die Risikotragfähigkeit sagt aus, inwiefern die verfügbare Risikodeckungsmasse zur Abdeckung aller durch die Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken ausreicht, die wirtschaftliche Verluste verursachen und einen Rückgang des internen Kapitals bewirken können. Die zeitpunktbezogene Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird durch eine zukunftsgerichtete Sichtweise ergänzt, welche eng mit der Kapitalplanung in der normativen Perspektive verzahnt ist.

Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend vom aufsichtsrechtlichen modifizierten Eigenkapital und unter Berücksichtigung von ökonomischen Wertanpassungen sowie dem Ergebnis der laufenden Berichtsperiode auf Basis der IFRS ermittelt.

Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition werden zunächst die einzelnen Risikoarten separat betrachtet. Die Quantifizierung erfolgt mit den für die jeweilige Risikoart geeigneten Modellen. Zur Quantifizierung der Adressenausfallrisiken in der ökonomischen Perspektive kommen intern angepasste Ansätze nach den Methoden zum Einsatz, die auch für die Ermittlung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen (IRBA) Anwendung finden. Nicht-finanzielle Risiken werden nach dem Advanced Measurement Approach (AMA) bewertet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf der Grundlage interner Simulationsmodelle. Die Erfordernis einer Quantifizierung weiterer wesentlicher Risiken im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird jährlich im Rahmen der turnusmäßigen Aktualisierung des ICAAP Frameworks überprüft.

Die Höhe der allokierten Risikodeckungsmasse, das Gesamtlimit sowie die Limitallokation auf die einzelnen Risikoarten werden jährlich durch das Risk & Capital Committee (RCC) festgelegt und orientieren sich an der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Risikoneigung.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risiken den entsprechenden Limiten gegenübergestellt und regelmäßig überwacht. Es werden keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten angerechnet.

### EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 (a), (d) bis (f) CRR)

Die Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CC1. Querverweise auf die entsprechenden Zeilen im Meldebogen EU CC2 werden in der Spalte c dargestellt.

#### EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge		Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	c
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	Zeile 24
	davon: GmbH-Anteile	0	0	Zeile 24
2	Einbehaltene Gewinne	5.063	5.460	Zeile 25
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.439	3.425	Zeile 25
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken			
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft			
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)			Zeile 26
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden			
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>8.502</b>	<b>8.885</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-18	-22	

		Beträge		Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-392	-405	Zeile 8
9	Entfällt			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	5	6	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-244	-178	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)			
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten			
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-23	-15	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)			
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
20	Entfällt			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			

		Beträge		Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)			
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)			
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)			
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)			
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält			
24	Entfällt			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren			
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		-70	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-200	-155	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-873</b>	<b>-838</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>7.629</b>	<b>8.047</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			

		Beträge		Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft			
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)			
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
41	Entfällt			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals			
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>			
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			

		Beträge		Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>7.629</b>	<b>8.047</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.400	1.400	Zeile 22
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft			
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft			
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft			
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft			
50	Kreditrisikooanpassungen			
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)			
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
54a	Entfällt			

		Beträge		Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			
56	Entfällt			
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>			
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>9.029</b>	<b>9.447</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>45.579</b>	<b>47.854</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote	16,74%	16,82%	
62	Kernkapitalquote	16,74%	16,82%	
63	Gesamtkapitalquote	19,81%	19,74%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,39%	8,39%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01%	0,01%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%	0,25%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13%	1,13%	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>9,24%</b>	<b>9,32%</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>				
69	Entfällt.			
70	Entfällt.			

		Beträge		Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	
71	Entfällt.			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	6	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
74	Entfällt.			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	245	239	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	86	91	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)			
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	205	215	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten			
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten			

		Beträge		Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten			
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)			

Zeile 1: Gezeichnetes Kapital in Höhe von 50 Tausend Euro.

Zeile EU-27a: Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen (Einlagensicherung).

Das harte Kernkapital per 31. Dezember 2021 beträgt 7,6 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 8,0 Milliarden Euro). Der Rückgang um 418 Millionen Euro ist primär auf die Dividendenzahlung der ING Holding Deutschland GmbH an die ING Bank N.V. i. H. v. 400 Millionen Euro zurückzuführen.

Durch die ebenfalls rückläufigen RWA im Betrachtungszeitraum sind per 31. Dezember 2021 die harte Kernkapitalquote mit 16,74 Prozent (30. Juni 2021: 16,82 Prozent) sowie die Gesamtkapitalquote mit 19,81 Prozent (30. Juni 2021: 19,74 Prozent) nahezu unverändert geblieben.

## EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 (a) CRR)

Unter Verwendung des Meldebogens EU CC2 erfolgt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzstruktur. Es besteht kein Unterschied zwischen den regulatorischen und bilanziellen Konsolidierungskreisen und Konsolidierungsmethoden.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis auf Meldebogen EU CC1
		31.12.2021	30.06.2021	
		a	b	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve	17.939	24.622	
2	Forderungen an Kreditinstitute	8.416	8.684	
3	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.112	4.512	
4	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	8.210	10.225	
5	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.099	14.684	
6	Forderungen an Kunden	127.476	124.922	
7	Sachanlagen und eigenbetrieblich genutzte Immobilien	182	174	
8	Immaterielle Vermögenswerte	392	395	Zeile 8
9	Ertragsteueransprüche	183	158	
10	Latente Steueransprüche	224	238	
11	Sonstige Vermögenswerte	246	464	
12	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	419	1.261	
13	<b>Gesamtklassiva</b>	<b>181.897</b>	<b>190.339</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.216	23.162	
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	136.005	144.817	
16	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4.246	4.771	
17	Ertragsteuerverbindlichkeiten	55	118	
18	Rückstellungen	32	31	
19	Sonstige Verbindlichkeiten	854	679	
20	Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	90	2.229	
21	Verbriefte Verbindlichkeiten	4.999	3.806	
22	Nachrangige Verbindlichkeiten	3.100	1.400	Zeile 46
23	<b>Gesamtklassiva</b>	<b>172.596</b>	<b>181.014</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
24	Gezeichnetes Kapital	0	0	Zeile 1
25	Rücklagen (inkl. Gewinn des laufenden Geschäftsjahres)	9.295	9.321	Zeilen 2, 3
26	Nicht beherrschende Anteile	6	4	Zeile 5
27	<b>Gesamtkapital</b>	<b>9.301</b>	<b>9.324</b>	

Zeile 24: Gezeichnetes Kapital in Höhe von 50 Tausend Euro.

## EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) gilt als ein Instrument der Bankenaufsicht zur Stabilität des Finanzsystems. Durch den Aufbau eines Kapitalpuffers soll die Widerstandsfähigkeit der Banken erhöht und der Entstehung von Kreditblasen entgegengewirkt werden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der ING Deutschland beträgt unverändert 0,01 Prozent der Eigenmittelanforderungen oder 6 Millionen Euro.

### EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		31.12.2021	30.06.2021
1	Gesamtrisikobetrag	45.579	47.854
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%	0,01%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	6	6

Zeile 2: Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpufferquoten jener Länder, in denen die relevanten Kreditrisikopositionen eingegangen werden (Meldebogen EU CCyB1, Spalten l und m).

## EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Der Meldebogen EU CCyB1 informiert über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Gesamtrisikopositionen eines Landes mindestens 1 Prozent des Kreditportfolios der ING Deutschland ausmachen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sowie gegenüber supranationalen Organisationen werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst. Darüber hinaus enthält der Meldebogen diejenigen Länder, in denen eine antizyklische Kapitalpuffer-Quote von mehr als 0 Prozent eingeführt wurde.

### EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2021	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risiko-positionwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risiko-gewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-positionswert nach dem Standardansatz	Risiko-positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>												
020	Deutschland	1.746	118.907			120.653	2.187			2.187	27.342	73,69%	
030	Niederlande	496	13.527			390	14.412	142		143	1.784	4,81%	
040	Russische Föderation	375	1.478				1.853	96		96	1.205	3,25%	
050	Großbritannien	694	759				1.453	63		63	793	2,14%	
060	Luxemburg	284	2.529		124	2.937	59		1	60	755	2,04%	0,50%
070	Vereinigte Staaten von Amerika	41	1.309			1.349	53			53	662	1,78%	
080	Schweiz	323	438			761	42			42	531	1,43%	
090	Türkei	380	598			978	39			39	483	1,30%	
100	Irland	74	1.654			1.728	35			35	443	1,19%	
110	Österreich	80	991			1.072	32			32	398	1,07%	
120	Tschechische Republik	44	2			45	4			4	44	0,12%	0,50%
130	Hongkong		306			306	2			2	29	0,08%	1,00%
140	Slowakei		156			156	2			2	28	0,07%	1,00%
150	Norwegen		471			471	2			2	23	0,06%	1,00%
160	Bulgarien		49			49	1			1	15	0,04%	0,50%
170	Sonstige Länder	1.225	8.092			9.318	205			205	2.568	6,92%	
<b>180</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>5.763</b>	<b>151.266</b>		<b>514</b>	<b>157.542</b>	<b>2.967</b>		<b>1</b>	<b>2.968</b>	<b>37.104</b>	<b>100,00%</b>	

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
30.06.2021	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>												
020	Deutschland	1.441	117.466			118.906	2.227			2.227	27.839	71,33%	
030	Niederlande	544	13.217			799	14.560	147		1	148	1.852	4,74%
040	Russische Föderation	337	1.768				2.104	101			101	1.263	3,24%
050	Österreich	1.407	1.446				2.853	97			97	1.207	3,09%
060	Vereinigte Staaten von Amerika	320	1.674				1.994	79			79	985	2,52%
070	Großbritannien	633	865				1.499	72			72	906	2,32%
080	Schweiz	342	902				1.245	53			53	656	1,68%
090	Luxemburg	346	2.431				2.777	52			52	655	1,68%
100	Türkei	371	618				989	40			40	504	1,29%
110	Irland	75	1.168				1.243	34			34	424	1,09%
120	Hongkong		443				443	4			4	54	0,14%
130	Tschechische Republik	46	3				49	4			4	46	0,12%
140	Norwegen		575				575	2			2	26	0,07%
150	Slowakei		174				174	2			2	25	0,07%
160	Bulgarien		52				52	1			1	17	0,04%
170	Sonstige Länder	1.164	8.504				9.668	206			206	2.570	6,58%
<b>180</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>7.024</b>	<b>151.307</b>			<b>799</b>	<b>159.130</b>	<b>3.121</b>		<b>1</b>	<b>3.122</b>	<b>39.028</b>	<b>100,00%</b>



## Verschuldungsquote - Leverage Ratio

Die Verschuldungsquote ist eine ergänzende Kapitalanforderung und ein wesentlicher Bestandteil des Basel-III-Rahmenwerkes sowie dessen Umsetzung in der Europäischen Union. Die nicht-risikosensitive Kennzahl soll die Entwicklung einer übermäßigen Verschuldung bei Konjunkturaufschwüngen begrenzen und somit zur Wahrung der Finanzmarktstabilität beitragen.

Bei der Ermittlung der Verschuldungsquote wird das aufsichtliche Kernkapital (Kapitalmessgröße als Zähler) ins Verhältnis zum Gesamtengagement (Gesamtrisikopositionsmessgröße als Nenner) gesetzt. Eine geringe Kennziffer geht demnach mit einer relativ zum Kernkapital hohen Verschuldung einher. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden im Rahmen der Verschuldungsquote die einzelnen Positionen nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern weitgehend ungewichtet berücksichtigt.

### EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) (b) CRR)

Die Überleitung der bilanzierten Aktiva laut IFRS-Rechnungslegung auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LR1 – LRSum.

#### EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Maßgeblicher Betrag	
		31.12.2021	30.06.2021
		a	b
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	181.897	190.339
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind		
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)		

		Maßgeblicher Betrag	
		31.12.2021	30.06.2021
		a	b
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))		
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)		
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen		
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften		
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-3.390	-3.950
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	889	853
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.811	11.844
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-878	-774
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
12	Sonstige Anpassungen	-7.157	-7.732
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>184.172</b>	<b>190.579</b>

Zeilen, die ausschließlich zu einer Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führen, sind in Klammern dargestellt (Negativbetrag).

Außerbilanzielle Geschäfte werden mit einem Konversionsfaktor nach dem Standardansatz (SA-CCF) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße berücksichtigt. Für Geschäfte mit niedrigem Risiko gemäß Artikel 111 Absatz 1 (d) CRR gilt abweichend ein Konversionsfaktor von 10 Prozent (anstatt 0 Prozent). Der angepasste Kreditäquivalenzbetrag ist in Zeile 10 dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag aus den bilanzierten Derivaten mit positivem Marktwert und dem nach der Standardmethode für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) berechnete Risikopositionswert ist in Zeile 8 erfasst.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko (Add-on) berücksichtigt. Die Ermittlung des Add-on erfolgt ohne Zugrundelegung von Netting-Rahmenvereinbarungen gemäß Artikel 429e Absatz 2 CRR und ist in Zeile 9 abgebildet.

Vom Kernkapital abgezogene Bilanzaktiva und mit ihnen verbundene aufsichtliche Korrekturposten reduzieren die Gesamtrisikopositionsmessgröße in Zeile 11.

Die sonstigen Anpassungen in Zeile 12 resultieren im Wesentlichen aus der Weitergabe von Förderdarlehen, die von einer öffentlichen Entwicklungsbank gewährt wurden, sowie aus staatlich garantierten Exportfinanzierungen.

## EU LR2 – LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) (a) bis (c), (2) und (3) CRR)

Die umfassende Offenlegung der Verschuldungsquote erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LR2 – LRCom.

### EU LR2 – LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	30.06.2021
		a	b
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	178.178	186.403
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-338	-447
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-878	-774
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>176.962</b>	<b>185.182</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	183	3
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	439	369
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	30.06.2021
		a	b
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>622</b>	<b>372</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	889	853
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>889</b>	<b>853</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	32.378	31.276
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-19.568	-19.432
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>12.811</b>	<b>11.844</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	30.06.2021
		a	b
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-4.911	-4.872
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.201	-2.801
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
<b>EU-22k</b>	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-7.112</b>	<b>-7.672</b>
<b>Kernkapital und Gesamttrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>7.629</b>	<b>8.047</b>
<b>24</b>	<b>Gesamttrisikopositionsmessgröße</b>	<b>184.172</b>	<b>190.579</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,14%	4,22%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,14%	4,22%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,14%	4,22%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	30.06.2021
		a	b
30	Gesamttrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	184.172	190.579
30a	Gesamttrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	184.172	190.579
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,14%	4,22%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,14%	4,22%

Zeilen, die ausschließlich zu einer Verringerung der Gesamttrisikopositionsmessgröße führen, sind in Klammern dargestellt (Negativbetrag).

## EU LR3 – LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (Artikel 451 (1) (b) CRR)

Die Aufgliederung der sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote gemäß CRR erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LR3 – LRSpl.

### EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2021	30.06.2021
		a	b
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>171.080</b>	<b>178.402</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch		
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	171.080	178.402
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	12.569	12.678
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	28.964	38.047
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden		
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.584	8.603
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	63.656	62.208
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29.001	28.095
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	25.911	25.588
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	709	833
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.686	2.351

## EU LRA – Qualitative Informationen zur Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) (d) und (e) CRR)

### Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote ist ein integraler Bestandteil der Geschäfts- und Gesamtrisikostategie der ING Deutschland. Die Überwachung und Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt im Rahmen der internen Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie des Liquiditätskrisenmanagements. Die Risikosteuerungsaktivitäten unterliegen der Zielsetzung, eine kontinuierliche Fortführung der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, sodass die Bank im Falle adverser Entwicklungen Abhilfemaßnahmen ergreifen kann.

Die angestrebte Zielquote der ING Deutschland liegt deutlich über der verbindlichen Mindestanforderung von 3 Prozent.

### Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 4,14 Prozent (30. Juni 2021: 4,22 Prozent). Wesentlicher Faktor für die Veränderung im Offenlegungszeitraum ist der Rückgang des Kernkapitals um 418 Millionen Euro auf 7,6 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 8,0 Milliarden Euro).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße reduzierte sich im gleichen Zeitraum insgesamt um 6,4 Milliarden Euro auf 184,2 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 190,6 Milliarden Euro). Diese Veränderung korrespondiert mit dem Rückgang der Barreserve in der Bilanz um 6,7 Milliarden Euro auf 17,9 Milliarden Euro.

# Kreditrisiko

Das Kredit- und Verwässerungsrisiko gemäß Artikel 442 CRR umfasst folgende Angaben in diesem Kapitel:

- › Definitionen im Hinblick auf die Kreditqualität von Aktiva
- › Beschreibung der Ansätze und Methoden zur Ermittlung von Kreditrisikoanpassungen
- › Allgemeine quantitative Informationen zur Kreditqualität:
  - › Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen, inklusive Wertberichtigungen
  - › Restlaufzeit von Risikopositionen
  - › Veränderungen des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (NPL)
  - › Gestundete Risikopositionen (Forbearance)
  - › Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen
  - › Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Länder und Wirtschaftszweige

Die quantitativen Angaben basieren auf der regulatorischen Meldung von Finanzinformationen (FINREP) nach IFRS und werden im halbjährlichen Turnus offengelegt.

Weitere Informationen zum Kreditrisiko werden auf Gruppenebene von der EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft ING Groep N. V. (Niederlande) unter [www.ing.com/Investor-relations/Financial-performance/Annual-reports](http://www.ing.com/Investor-relations/Financial-performance/Annual-reports) veröffentlicht:

- › Risikomanagementziele und -politik
- › Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise
- › Spezifische Angaben zur Verwendung von Kreditrisikoansätzen
- › Gegenparteiausfallrisiken
- › Verbriefungspositionen

## EU CRB – Kreditqualität von Aktiva (Artikel 442 (a) und (b) CRR)

### Geltungsbereich und Definition von überfälligen, wertgeminderten und ausgefallenen Risikopositionen

Innerhalb der ING-Gruppe wurde die Definition des Kreditausfalls für Rechnungszwecke gemäß IFRS 9 an die aufsichtsrechtlichen Definitionen angelehnt. Die ING Deutschland hat diese Definition übernommen. Die Ermittlung des Ausfalls erfolgt nach Maßgabe der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR (EBA/GL/2016/07).

Forderungen gelten als überfällig, sofern die vereinbarte Zins- und Tilgungsleistung länger als einen Tag aussteht.

Für Kreditnehmer tritt ein Ausfall ein, wenn bei einer wesentlichen Verpflichtung gegenüber der ING Deutschland ein Verzug von mehr als 90 Tagen vorliegt und/oder die ING Deutschland annimmt, dass der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung nicht ohne weiteren Rückgriff der ING Deutschland, wie etwa der Inanspruchnahme von Sicherheiten, nachkommen kann.

### Ansätze und Methoden zur Ermittlung von Kreditrisikoanpassungen (Risikovorsorge)

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 basieren auf dem Modell der erwarteten Kreditverluste (ECL).

Die erwarteten Kreditverluste im ECL-Modell sind unverzerrt und wahrscheinlichkeitsgewichtet unter Berücksichtigung von Szenarien zu bemessen und berücksichtigen belegbare Informationen über vergangene Ereignisse, derzeitige Bedingungen und Vorhersagen über zukünftige makroökonomische Entwicklungen unter Verwendung von makroökonomischen Faktoren.

Der Ansatz der ING-Gruppe basiert auf den Modellen des aufsichtsrechtlichen fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA), die für IFRS 9 Zwecke weiterentwickelt wurden. Für die Portfolios, die bisher den Standardansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge nutzen, wurden durch die ING-Gruppe neue ECL-Modelle entwickelt. Der Risikovorsorge der ING Deutschland liegen die auf Gruppenebene ermittelten Risikovorsorgewerte zugrunde.

In den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften fallen finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten), wie z. B. Forderungen, Wertpapiere und Leasingforderungen sowie

außerbilanzielle finanzielle Verpflichtungen, wie z. B. bestimmte Kreditzusagen, Finanzgarantien und zugesagte ungezogene revolvingende Kreditfazilitäten.

### 3 Stufen Modell

In der gesamten ING-Gruppe ist das durch IFRS 9 vorgegebene 3-Stufen-Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste implementiert.

- › Stufe 1: 12-Monats ECL – kein signifikant gestiegenes Kreditrisiko.  
Wenn sich bei finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt (12-Monats ECL). Für finanzielle Vermögenswerte mit einer verbleibenden Laufzeit von weniger als 12 Monaten wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) entsprechend der Restlaufzeit angewendet.
- › Stufe 2: Lifetime ECL – signifikant gestiegenes Kreditrisiko.  
Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, ist der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Kreditverlust als Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle zu erfassen.
- › Stufe 3: Lifetime ECL – ausgefallen.  
Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen und der über die Laufzeit zu erwartende Kreditverlust zu ermitteln.

Die 3-Stufen-Modelle sind in den Kreditrisikosystemen der ING-Gruppe und auf lokaler Ebene implementiert.

Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit erstmaliger Erfassung wechselt ein finanzieller Vermögenswert, eine Kreditzusage oder eine Finanzgarantie aus Stufe 1 in Stufe 2 des 3-Stufen-Modells das qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Jedes Finanzinstrument wird zum Stichtag einzeln oder modellbasiert auf Anzeichen für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos überprüft.

Die ING-Gruppe und damit auch die ING Deutschland beurteilt eine wesentliche Verschlechterung und damit den Wechsel von Stufe 1 auf Stufe 2 im 3-Stufen-Modell anhand folgender Kriterien:

- › signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Gesamtlaufzeit,
- › hohe absolute Ausfallwahrscheinlichkeit gemäß internem Rating,

- › Forbearance-Status,
- › Intensivbetreuung sowie
- › der mehr als 30 Tage überfällig-Backstop.

Kredite auf der Watchlist werden individuell hinsichtlich einer Einstufung auf die Stufe 2 des 3-Stufen-Modells überprüft.

Die signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Gesamtlaufzeit ist ein maßgeblicher Anlass für einen Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2. Dies wird angenommen, wenn der Vergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit für die verbleibende Vertragslaufzeit zum Berichtsstichtag mit der Ausfallwahrscheinlichkeit für die verbleibende Vertragslaufzeit, die bei Erstansatz für diesen Zeitpunkt geschätzt wurde, einen bestimmten Schwellenwert überschreitet.

Auf Gruppenebene werden in einem quartalsweisen Prozess zukunftsbezogene makroökonomische Szenarien intern überprüft. Die ING-Gruppe nutzt dafür hauptsächlich Daten von zwei führenden externen Anbietern, die auf die interne ING-Sicht angepasst werden. Um einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten ECL-Betrag zu ermitteln, werden ein Basis-, ein Up- und ein Downscenario festgelegt. Im Basisszenario verwendet der Konzern der Marktmeinung entsprechende Prognosen über ökonomische Faktoren, wie die Arbeitslosenquote, das BIP-Wachstum, Immobilienpreise sowie kurzfristige Zinssätze. Durch die Anwendung gängiger Marktmeinung im Basisszenario wird die unverzerrte Schätzung der erwarteten Kreditverluste sichergestellt.

Die alternativen Szenarien basieren auf in der Vergangenheit beobachtbaren Abweichungen in den Prognosen, angepasst an die Risiken der jetzigen Wirtschaftslage und den Prognosehorizont. Die zugeordneten Wahrscheinlichkeitsgewichte basieren darauf, wie wahrscheinlich die drei Szenarien eintreffen und sind aus den Konfidenzintervallen einer Wahrscheinlichkeitsverteilung abgeleitet. Die Szenarien werden quartalsweise angepasst.

Bei der ING Deutschland findet die dargestellte Verfahrensweise insbesondere für Stufe 1 und Stufe 2 Anwendung. Für Stufe 3 werden für bestimmte Teilportfolios spezifische Vorgehensweisen angewendet, für die ebenfalls verschiedene, ggf. davon abweichende Szenarien berücksichtigt werden.

Zu jedem Berichtsstichtag und beim Vorliegen von objektiven Hinweisen werden die Finanzinstrumente auf Wertminderung überprüft. Objektive Hinweise auf Wertminderungsbedarf können unter anderem signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbruch, drohende Insolvenz, finanzielle Reorganisation des Schuldners, 90 Tage Verzug bei vertraglichen Zahlungsströmen sowie



erwartete Zahlungsausfälle sein. Bei Vorliegen von objektiven Hinweisen wird der finanzielle Vermögensgegenstand der Stufe 3 zugeordnet.

Wenn ein Finanzinstrument als wertgemindert eingestuft wird, werden die erwarteten Kreditverluste durch die Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3, die aus in Anspruch genommenen und noch nicht in Anspruch genommenen Komponenten bestehen, spiegeln die erwarteten Kreditverluste auch das erwartete Ziehungsverhalten des Kontrahenten über den zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht in Anspruch genommenen Anteil der Kreditzusage, wider.

Ein Vermögenswert, der sich in Stufe 3 befindet, kann zurück in die Stufe 2 transfrieren, wenn zum Berichtsstichtag keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung mehr vorliegen. Der Vermögenswert kann in die Stufe 1 übergehen, wenn zum Bilanzstichtag eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos nicht mehr vorliegt.

### **Bemessung des ECL**

Die ING-Gruppe wendet für die Bemessung der Wertberichtigungen des 12-Monats ECL in Stufe 1, des Lifetime ECL in Stufe 2 sowie für bestimmte notleidende Vermögenswerte der Stufe 3 eine portfoliobasierte Ermittlung an. Für die übrigen notleidenden Vermögenswerte der Stufe 3 wendet der Konzern eine individuelle Bewertungsmethode an.

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3, die für sich gesehen bedeutsam sind, wird eine Einzelwertberichtigung gebildet.

Die individuelle Risikovorsorge wird anhand der Methode der diskontierten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt. Zur Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme werden unterschiedliche Szenarien in Abhängigkeit von der individuellen Situation des Kunden sowie unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen herangezogen. Jedes Szenario wird auf Basis seiner Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Der erwartete Kreditverlust ist das gewichtete Mittel des erwarteten Kreditverlusts in den einzelnen Szenarien.

Bei der Ermittlung der Szenarien werden sämtliche Faktoren berücksichtigt, die zukünftige Cashflows beeinflussen. Diese umfassen die erwartete Bonitätsentwicklung, Geschäfts- und Wirtschaftsprognosen sowie Erwartungswerte ob und wann Wertaufholungen eintreten. Dabei wird die Strategie der ING-Gruppe für Restrukturierungen bzw. Wertaufholungen zugrunde gelegt. Der beste Schätzwert für den ECL berechnet sich aus dem Fehlbetrag (Bruttobuchwert verringert um die, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten, zukünftig erwarteten Cashflows) je

Szenario, basierend auf der bestmöglichen Schätzung der zukünftigen Cashflows. Wertaufholungen können aus verschiedenen Quellen entstehen. Beispiele sind die Rückzahlung oder der Verkauf von Sicherheiten bzw. Vermögenswerten. Cashflows aus dem Verkauf von Sicherheiten oder anderen Bonitätsverbesserungen werden in der Berechnung des erwarteten Kreditausfalls der einzelnen finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt, sofern diese Teil des finanziellen Vermögenswerts sind und die Bonitätsverbesserung nicht gesondert ausgewiesen wird. Bei der individuellen Einschätzung mit granularen (unternehmens- oder dealspezifischen) Szenarien können spezifische Faktoren einen größeren Einfluss auf zukünftige Cashflows haben als makroökonomische Faktoren. Wenn finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sind, werden Zinszahlungen nicht mehr als aufgelaufene Zinsen auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts erfasst. Stattdessen wird der Zinsertrag auf den Restbuchwert (Bruttobuchwert vermindert um die Wertberichtigung) berechnet.

Die Ermittlung des ECL erfolgt auf Basis der von der Bank verwendeten Kreditrisikomodelle, welche spezifisch für IFRS 9 angepasst wurden. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- › Nichtberücksichtigung aufsichtsrechtlich notwendiger konservativer Annahmen (wie z.B. PD floors),
- › zusätzliche Berücksichtigung zukunftsorientierter point-in-time Schätzungen auf Basis von makroökonomischen Vorhersagen,
- › Berücksichtigung von Lifetime-Merkmalen, wie das Ausfallverhalten im Zeitablauf, das Verhalten unmittelbar nach dem Ausfallzeitpunkt, Tilgungsplänen und vorzeitigen Ablösungen.

Für die meisten Finanzinstrumente ergibt sich die erwartete Laufzeit aus den vertraglichen Rückzahlungsbedingungen. Für Kontokorrentkredite und bestimmte nicht gezogene revolvingende Kreditfazilitäten werden Annahmen bezüglich des Vertragsendes getroffen, da diese keine feste vertragliche Laufzeit oder Tilgungspläne haben.

Die ING Deutschland ermittelt den ECL als Produkt aus  $PD \times EAD \times LGD$  unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. Die PD bezeichnet die Ausfallwahrscheinlichkeit, EAD die Forderungshöhe und LGD die Verlustquote zum Ausfallzeitpunkt. Für Finanzinstrumente der ersten Stufe des Wertminderungsmodells werden die zugrunde liegenden Parameter über die nächsten zwölf Monate, für Finanzinstrumente der zweiten Stufe des Wertminderungsmodells über die Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts betrachtet. Der Lifetime ECL ist die diskontierte Summe aus den

Verlusten bezogen auf einzelne Ausfallereignisse innerhalb aller 12-Monats-Zeitfenster bis zur Fälligkeit. Für Vermögenswerte der Stufe 3 des Wertminderungsmodells entspricht die PD 100 Prozent. Der LGD und der EAD werden auf Lifetime-Basis bezogen auf die Merkmale des ausgefallenen Engagements ermittelt.

Für Kredite, die für sich gesehen zwar bedeutsam sind, bei denen aber kein objektiver Hinweis auf Wertberichtigungsbedarf identifiziert wurde und für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, wird die Ermittlung der Risikovorsorge auf Modellen basierend vorgenommen.

Hierzu werden ausschließlich Kredite mit vergleichbaren Risikomerkmale nach Produktgruppen bzw. Geschäftsbereichen zusammengefasst, wobei unter anderem die vertraglich vereinbarten Cashflows und historische Ausfallraten Berücksichtigung finden. Diese Merkmale sind zugleich für die Schätzung der zukünftigen Cashflows der Portfolios relevant, da sie als Indikator für die Fähigkeit der Portfolios, alle fälligen Beträge gemäß den Vertragsbedingungen bedienen zu können, fungieren.



## EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 (c) und (e) CRR)

Der Meldebogen EU CR1 informiert über die Kreditqualität der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden. Die Bruttobuchwerte reflektieren den Forderungswert vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Die Darstellung erfolgt getrennt nach vertragsgemäß bedienten und notleidenden (ausgefallenen) Risikopositionen sowie damit verbundene Wertberichtigungen gemäß IFRS 9-Kategorien (Stufen).

### EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2021	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		m	n
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>18.006</b>	<b>18.006</b>													
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>135.121</b>	<b>131.545</b>	<b>3.554</b>	<b>1.136</b>		<b>1.136</b>	<b>-163</b>	<b>-67</b>	<b>-96</b>	<b>-401</b>		<b>-401</b>	<b>-5</b>	<b>105.361</b>	<b>411</b>
020 Zentralbanken															
030 Sektor Staat	1.963	1.885	78	39		39	-1			-1		-1		509	38
040 Kreditinstitute	8.199	8.179	20											6.790	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.998	2.774	221	205		205	-1			-130		-130		1.785	48
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.554	32.117	1.417	214		214	-58	-21	-37	-79		-79	-5	20.329	66
070 Davon: KMU	61	61		1		1	-1	-1		-1		-1			
080 Haushalte	88.407	86.590	1.818	678		678	-104	-45	-59	-191		-191		75.947	260
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>22.304</b>	<b>22.304</b>					<b>-1</b>	<b>-1</b>							
100 Zentralbanken															
110 Sektor Staat	7.132	7.132					-1	-1							
120 Kreditinstitute	14.512	14.512													
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	555	555													
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106	106													
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>32.304</b>	<b>30.117</b>	<b>240</b>	<b>70</b>		<b>27</b>	<b>-9</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-14</b>				<b>10.797</b>	<b>9</b>
160 Zentralbanken															
170 Sektor Staat	185	185					-1	-1						91	
180 Kreditinstitute	416	153													
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.180	1.141												94	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.340	16.673	47	64		21	-3	-2	-1	-14				3.911	5
210 Haushalte	12.183	11.965	193	5		5	-5	-1	-4					6.702	4
<b>220 Insgesamt</b>	<b>207.735</b>	<b>201.972</b>	<b>3.794</b>	<b>1.206</b>		<b>1.163</b>	<b>-173</b>	<b>-72</b>	<b>-101</b>	<b>-415</b>		<b>-401</b>	<b>-5</b>	<b>116.158</b>	<b>420</b>

Zeile 010: Ausgenommen sind zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 419 Millionen Euro.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3				
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l				m
30.06.2021																
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>24.642</b>	<b>24.642</b>														
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>133.186</b>	<b>128.739</b>	<b>4.406</b>	<b>1.251</b>		<b>1.224</b>	<b>-162</b>	<b>-53</b>	<b>-109</b>	<b>-363</b>		<b>-363</b>	<b>-19</b>	<b>101.817</b>	<b>492</b>	
020 Zentralbanken																
030 Sektor Staat	2.627	2.552	74	42		42	-1			-1		-1		489	41	
040 Kreditinstitute	8.546	8.522	24											7.726		
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.309	3.884	418	234		210	-8	-1	-7	-108		-108		2.294	43	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.265	31.400	1.832	291		288	-39	-15	-23	-79		-79	-19	18.797	125	
070 Davon: KMU	26	26					-1	-1								
080 Haushalte	84.440	82.381	2.059	684		684	-115	-36	-78	-175		-175		72.511	283	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>24.185</b>	<b>24.185</b>					<b>-1</b>	<b>-1</b>								
100 Zentralbanken																
110 Sektor Staat	8.517	8.517														
120 Kreditinstitute	15.027	15.027														
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	534	534														
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	107	107														
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>31.198</b>	<b>29.361</b>	<b>208</b>	<b>74</b>		<b>47</b>	<b>-10</b>	<b>-7</b>	<b>-3</b>	<b>-15</b>				<b>10.120</b>	<b>3</b>	
160 Zentralbanken																
170 Sektor Staat	84	84													83	
180 Kreditinstitute	453	185													37	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.432	1.415													74	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.323	15.982	16	70		43	-3	-3		-15				3.501	1	
210 Haushalte	11.906	11.695	192	4		4	-6	-4	-2					6.424	3	
<b>220 Insgesamt</b>	<b>213.212</b>	<b>206.928</b>	<b>4.614</b>	<b>1.325</b>		<b>1.271</b>	<b>-172</b>	<b>-61</b>	<b>-112</b>	<b>-378</b>		<b>-363</b>	<b>-19</b>	<b>111.937</b>	<b>496</b>	

Zeile 010: Ausgenommen sind zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 1,3 Milliarden Euro.

Das Gesamtengagement zum 31. Dezember 2021 summiert sich auf 208,9 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 214,5 Milliarden Euro). Der überwiegende Anteil entfällt auf private Haushalte und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Notleidende Risikopositionen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 1,3 Milliarden Euro) entsprechen 0,58 Prozent des Gesamtengagements (30. Juni 2021: 0,62 Prozent).

## EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 (g) CRR)

Die Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Posten nach Restlaufzeiten erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR1-A. Der Netto-Risikopositionswert entspricht dem Forderungsbuchwert nach Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Ausgenommen sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie Zentralbankreserven und Sichtguthaben.

Sofern eine Gegenpartei den Zeitpunkt zur Rückzahlung frei wählen kann, erfolgt der Ausweis unter „Jederzeit kündbar“ (Spalte a). Diese Spalte umfasst Kontokorrentkredite und täglich fällige Saldoforderungen sowie kurzfristige Überziehungen und bereits gekündigte Engagements.

### EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
		a	b	c	d	e	
31.12.2021							
1	Darlehen und Kredite	3.684	13.124	42.848	76.037		135.693
2	Schuldverschreibungen		1.149	15.757	5.397		22.303
3	<b>Insgesamt</b>	<b>3.684</b>	<b>14.274</b>	<b>58.605</b>	<b>81.434</b>		<b>157.996</b>

### EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
		a	b	c	d	e	
30.06.2021							
1	Darlehen und Kredite	3.726	13.684	43.533	72.969		133.912
2	Schuldverschreibungen		2.187	14.525	7.472		24.185
3	<b>Insgesamt</b>	<b>3.726</b>	<b>15.871</b>	<b>58.058</b>	<b>80.442</b>		<b>158.097</b>

## EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 (f) CRR)

Die Offenlegung der Bestandsveränderung notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR2.

### EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		Bruttobuchwert
		a
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite am 31.12.2020</b>	<b>1.229</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	321
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-414
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-41
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-373
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite am 31.12.2021</b>	<b>1.136</b>

Abflüsse aus sonstigen Gründen (Zeile 050) umfassen beispielsweise Engagements, die während des Berichtszeitraums nicht mehr als notleidend eingestuft werden und in das vertragsgemäß bediente Portfolio zurückkehren, vollständige oder teilweise Darlehensrückzahlungen, Veräußerung von Finanzinstrumenten und Wechselkursänderungen.

## EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)

Im Meldebogen EU CQ1 sind die Bruttobuchwerte gestundeter Risikopositionen, der damit in Verbindung stehenden Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Wertänderungen beim beizulegenden Zeitwert und für diese Risikopositionen erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien aufgeteilt nach notleidend, nicht notleidend, ausgefallen und wertgemindert offenzulegen.

### EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	g	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					e
31.12.2021		a	b	c	d	e	f	g	h
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.445	467	467	467	-39	-144	771	205
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		39	39	39		-1	38	38
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	225	108	108	108		-44	176	48
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	943	143	143	143	-29	-53	316	37
070	Haushalte	277	177	177	177	-9	-46	241	82
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	49	8	8	8				
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.494</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>-39</b>	<b>-144</b>	<b>771</b>	<b>205</b>

## EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidend gestundet			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Davon:		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	g	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			ausgefallen	wertgemindert				
30.06.2021	a	b	c	d	e	f	g	h
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010 Darlehen und Kredite	1.585	532	505	505	-35	-114	934	273
020 Zentralbanken								
030 Sektor Staat		42	42	42		-1	41	41
040 Kreditinstitute								
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	259	152	129	129	-6	-35	250	43
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	994	165	162	162	-14	-41	366	95
070 Haushalte	332	172	172	172	-15	-37	277	94
080 Schuldverschreibungen								
090 Erteilte Kreditzusagen	55	1	1	1				
<b>100 Insgesamt</b>	<b>1.640</b>	<b>533</b>	<b>506</b>	<b>506</b>	<b>-35</b>	<b>-114</b>	<b>934</b>	<b>273</b>

Der Gesamtbestand an gestundeten Risikopositionen (Forbearance) hat sich im Offenlegungszeitraum um 204 Millionen Euro auf 2,0 Milliarden Euro reduziert (30. Juni 2021: 2,2 Milliarden Euro). Davon sind zum Ende des Geschäftsjahres 475 Millionen Euro als notleidend klassifiziert (30. Juni 2021: 533 Millionen Euro). Die Forbearance-Quote gemäß EBA-Definition beträgt 1,24 Prozent (30. Juni 2021: 1,33 Prozent). Die Kennziffer berücksichtigt den Anteil von gestundeten Darlehen und Krediten (inklusive Zentralbankguthaben und Sichteinlagen) am jeweiligen Gesamtbestand.

## EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Artikel 442 (d) CRR)

Der Meldebogen EU CQ3 stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Bruttobuchwerte der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen dar. Diese Risikopositionen sind jeweils nach Vermögenswerten sowie zusätzlich nach Gegenparteien aufzugliedern.

### EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

31.12.2021		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								Davon ausgefallen
		a	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig b	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage c	d	Wahrscheinlicher Ausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind e	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage f	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr g	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre h	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre i	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre j	Überfällig > 7 Jahre k	
													l
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	18.006	18.006										
<b>010</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	135.121	135.084	37	1.136	691	49	71	126	144	28	28	1.136
020	Zentralbanken												
030	Sektor Staat	1.963	1.963		39	32				7			39
040	Kreditinstitute	8.199	8.199										
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.998	2.998		205	191			14				205
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.554	33.546	9	214	179	2	3	14	9	2	5	214
070	Davon: KMU	61	61		1			1					1
080	Haushalte	88.407	88.379	29	678	289	47	68	98	128	25	24	678
<b>090</b>	<b>Schuldverschreibungen</b>	22.304	22.304										
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat	7.132	7.132										
120	Kreditinstitute	14.512	14.512										
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	555	555										
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106	106										
<b>150</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	32.304			70								70
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	185											
180	Kreditinstitute	416											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.180											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.340			64								64
210	Haushalte	12.183			5								5
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>207.735</b>	<b>175.393</b>	<b>37</b>	<b>1.206</b>	<b>691</b>	<b>49</b>	<b>71</b>	<b>126</b>	<b>144</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>1.206</b>

## EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 (c) und (e) CRR)

Der Meldebogen EU CQ4 informiert über die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach wesentlichen Ländern. Die Bestimmung von wesentlichen Ländern erfolgt anhand einer definierten Wesentlichkeitsschwelle. Ein separater Ausweis wird vorgenommen, wenn die Gesamtrisikopositionen eines Landes mindestens 1 Prozent des Kreditportfolios der ING Deutschland ausmachen. Risikopositionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle sowie gegenüber supranationalen Organisationen werden unter „Sonstige Länder“ zusammengefasst.

### EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

31.12.2021		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		a	Davon: notleidend					Davon: der Wertminderung unterliegend
			b	c				
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>176.567</b>		<b>1.136</b>	<b>-565</b>			
020	Deutschland	129.148		954	-497			
030	Niederlande	20.133			-1			
040	Luxemburg	2.715			-2			
050	Vereinigte Staaten von Amerika	2.299		11	-7			
060	Frankreich	2.467						
070	Sonstige Länder	19.806		171	-57			
<b>080</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>32.373</b>		<b>70</b>		<b>-23</b>		
090	Deutschland	26.197		67		-20		
100	Niederlande	1.058		2		-2		
110	Luxemburg	436				-1		
120	Vereinigte Staaten von Amerika	326						
130	Frankreich	65						
140	Sonstige Länder	4.292				-1		
<b>150</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>208.941</b>		<b>1.206</b>	<b>-565</b>	<b>-23</b>		

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant. Die Brutto-NPL-Quote der ING Deutschland beträgt 0,83 Prozent.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

30.06.2021		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		a	Davon: notleidend					Davon: der Wertminderung unterliegend
			b	c				
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>183.265</b>		<b>1.251</b>	<b>-526</b>			
020	Deutschland	132.636		977	-475			
030	Niederlande	20.955			-2			
040	Vereinigte Staaten von Amerika	2.924		12	-5			
050	Luxemburg	2.783			-1			
060	Frankreich	2.613			-1			
070	Österreich	1.066		56	-6			
080	Russische Föderation	1.850			-1			
090	Sonstige Länder	18.438		205	-36			
<b>100</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>31.272</b>		<b>74</b>		<b>-25</b>		
110	Deutschland	25.198		72		-19		
120	Niederlande	1.106		2		-2		
130	Vereinigte Staaten von Amerika	199				-1		
140	Luxemburg	265						
150	Frankreich	83						
160	Österreich	1.398				-2		
170	Russische Föderation	413						
180	Sonstige Länder	2.611						
<b>190</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>214.537</b>		<b>1.325</b>	<b>-526</b>	<b>-25</b>		

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant. Die Brutto-NPL-Quote der ING Deutschland beträgt 0,93 Prozent.

Der Anteil ausländischer Risikopositionen am Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2021 beträgt 53,6 Milliarden Euro oder 25,65 Prozent (30. Juni 2021: 56,7 Milliarden Euro oder 26,43 Prozent). Davon entfallen 185 Millionen Euro oder 15,32 Prozent auf notleidende (ausgefallene) Risikopositionen (30. Juni 2021: 276 Millionen Euro oder 20,84 Prozent).



## EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 (c) und (e) CRR)

Der Meldebogen EU CQ5 informiert über die Kreditqualität der bilanzwirksamen Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften aufgeschlüsselt nach Branchen. Die Branchenzuordnung erfolgt anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE-Code).

### EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		a	Davon: notleidend				Davon: der Wertminderung unterliegend
			b	c			
31.12.2021							
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	297		3		-1	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.120				-1	
030	Herstellung	7.157		79		-54	
040	Energieversorgung	2.809				-3	
050	Wasserversorgung	167					
060	Baugewerbe	244		2		-3	
070	Handel	3.037		42		-26	
080	Transport und Lagerung	4.263				-4	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	96					
100	Information und Kommunikation	1.661		3		-2	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	3.589				-2	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	4.611		29		-22	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.352		49		-16	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
160	Bildung						
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.199		5		-2	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	158		2			
190	Sonstige Dienstleistungen	6					
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>33.769</b>		<b>214</b>		<b>-137</b>	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant. Die Brutto-NPL-Quote der ING Deutschland beträgt 0,83 Prozent.

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		a	Davon: notleidend				d
			b	c			
30.06.2021					e	f	
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	319		3		-1	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.568				-1	
030	Herstellung	5.807		66		-37	
040	Energieversorgung	2.895		55		-16	
050	Wasserversorgung	17					
060	Baugewerbe	247		1		-1	
070	Handel	1.571		41		-23	
080	Transport und Lagerung	4.178		39		-4	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	95					
100	Information und Kommunikation	2.514		3		-3	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen						
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	3.522				-2	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.371		22		-16	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.904		50		-11	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung						
160	Bildung						
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.182		9		-2	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	158		2			
190	Sonstige Dienstleistungen	207					
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>33.556</b>		<b>291</b>		<b>-118</b>	

Die Spalten b und d sind für Institute mit einer Brutto-NPL-Quote von weniger als 5 Prozent nicht relevant. Die Brutto-NPL-Quote der ING Deutschland beträgt 0,93 Prozent.

Der Anteil notleidender (ausgefallener) Darlehen und Kredite am Gesamtportfolio der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zum 31. Dezember 2021 beträgt 0,63 Prozent (30. Juni 2021: 0,87 Prozent).

## EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (a) bis (e) CRR)

In den folgenden Abschnitten werden die von der ING Deutschland genutzten Kreditrisikominderungstechniken erläutert.

Im Retail Banking konzentriert sich die ING Deutschland auf Kunden mit kalkulierbarem Risiko mit Sitz in Deutschland. Produktseitig bietet die Bank im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung standardisierte Kreditprodukte an. Der Fokus liegt dabei auf der Baufinanzierung, wobei großvolumige Immobiliendarlehen (Darlehenshöhe größer 1,5 Millionen Euro) nur in Ausnahmefällen gewährt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Konsumentenkreditgeschäft.

Innerhalb des Retail Bankings werden Baufinanzierungen regulatorisch in der Forderungsklasse Mengengeschäft im fortgeschrittenen IRB-Ansatz abgebildet. Die hereingenommenen Beleihungsobjekte, die einem konservativen Wertansatz unterliegen, werden bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge und der entsprechenden Eigenmittelunterlegung in der Verlustquote (LGD) berücksichtigt.

Die ING-DiBa AG stellt strenge Anforderungen an die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. So werden Baufinanzierungen immer durch eine vollstreckbare erstrangige Buch- oder Briefgrundschuld auf das zu finanzierende Objekt besichert. Die hereingenommenen Beleihungsobjekte müssen sich im Inland befinden und überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt sein.

Die Bank ist dem Marktschwankungskonzept der Deutschen Kreditwirtschaft für Wohnimmobilien des Bundesverbands deutscher Banken angeschlossen. Dadurch stellt die Bank sicher, dass im Rahmen der jährlichen Analyse signifikante Hauspreisschwankungen erkannt werden. Zusätzlich führt die ING-DiBa AG für Ertragswertobjekte im kreditrisikorelevanten Immobiliendarlehensgeschäft (Darlehenshöhe größer 1,5 Millionen Euro) eine jährliche Aktualisierung der Bewertung durch. Darüber hinaus werden die relevanten Immobilienmärkte regelmäßig analysiert.

Im Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen und Selbständigen wird für Firmenkredite an Kreditnehmer mit der Rechtsform GmbH oder GmbH & Co. KG eine Besicherung in Form einer Globalzession verlangt.

Im Wholesale Banking-Geschäft wird für bonitätsstarke Großkunden insbesondere eine vertraglich fixierte Gleichbehandlung der Gläubiger angestrebt. Zudem sind Garantiesicherheiten für einen Teil des Wholesale Banking-Geschäfts von hoher

Bedeutung. Als Beispiel können hier strukturierte Exportfinanzierungen aufgeführt werden, bei denen die Absicherung des wirtschaftlichen und politischen Risikos durch staatliche Exportkreditversicherungen erfolgt. Bei weiteren strukturierten Finanzierungsprodukten kommt eine breite Auswahl an Sicherheiten zum Einsatz, z. B. die Absicherung auf Basis von Cashflows, Sicherungsübereignungen von Anlage- und Umlaufvermögen sowie Forderungsabtretungen. Für ausgewählte Finanzierungen können zudem gewerbliche Immobilien als Sicherheit dienen.

Bei den Investments im institutionellen Kreditportfolio handelt es sich überwiegend um gedeckte Anlagen (Covered Bonds, Papiere mit Staatsgarantie). Im Falle von Pre-Settlement-Geschäften (Repo- und Swap-Geschäfte) ist ein Geschäftsabschluss generell nur mit Collateral Agreement (hochwertige Wertpapiere bzw. Barsicherheiten) möglich. Im Zuge der erfolgten Umstellung auf die gruppenweiten Treasury-Systeme hat die ING-DiBa AG ihre direkte Clearing-Mitgliedschaft bei einem zentralen Kontrahenten zurückgegeben und schließt clearingpflichtige Geschäfte nunmehr im Rahmen eines Affiliate Modells über die ING-Gruppe ab.

## EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Artikel 453 (f) CRR)

Der Meldebogen EU CR3 zeigt eine Übersicht der besicherten und unbesicherten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland. Zur Besicherung von Darlehen und Krediten werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen (FINREP-IFRS) anerkannten Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten verwendet, unabhängig davon, ob die Minderungstechniken in der CRR anerkannt sind.

Die dargestellten Buchwerte entsprechen dem Netto-Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen.

### EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
				Davon durch Kreditderivate besichert		
31.12.2021		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	47.927	105.772	95.432	10.340	
2	Schuldverschreibungen	22.303				
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>70.230</b>	<b>105.772</b>	<b>95.432</b>	<b>10.340</b>	
4	Davon notleidend	324	411	321	90	
EU-5	Davon ausgefallen	324	411			

Die Position „Unbesicherte Darlehen und Kredite“ (Zeile 1 / Spalte a) enthält Zentralbankreserven und Sichtguthaben in Höhe von 18,0 Milliarden Euro.

### EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
				Davon durch Kreditderivate besichert		
30.06.2021		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	56.245	102.310	93.640	8.669	
2	Schuldverschreibungen	24.185				
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>80.430</b>	<b>102.310</b>	<b>93.640</b>	<b>8.669</b>	
4	Davon notleidend	396	492	346	146	
EU-5	Davon ausgefallen	396	492			

Die Position „Unbesicherte Darlehen und Kredite“ (Zeile 1 / Spalte a) enthält Zentralbankreserven und Sichtguthaben in Höhe von 24,6 Milliarden Euro.

Der Anteil an immobilienbesicherten Darlehen (in Spalte c) zum 31. Dezember 2021 beträgt 85,5 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 82,2 Milliarden Euro).

### EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (g) bis (i) CRR)

Der Meldebogen EU CR4 zeigt die im Standardansatz berücksichtigten Kreditrisikopositionen der ING Deutschland aufgeschlüsselt nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt sowohl vor als auch nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) für außerbilanzielle Positionen.

Darüber hinaus werden die RWA sowie die entsprechenden Durchschnittsgewichtungen (RWA-Dichte) der jeweiligen Risikopositionsklassen ausgewiesen.

### EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte		
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)	
	a	b	c	d	e	f	
31.12.2021							
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	20.546	160	20.546	80	382	1,85%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.868	24	4.868	5	697	14,31%
3	Öffentliche Stellen	1.723		1.723			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	345		462			
5	Internationale Organisationen	1.102		1.102			
6	Institute	592		592		118	20,00%
7	Unternehmen	4.509	3.097	4.509	880	5.389	99,99%
8	Mengengeschäft	133	57	133	24	108	69,05%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	52	115	52	41	33	35,16%
10	Ausgefallene Positionen	84		84		113	133,80%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	77		77		79	101,92%

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
31.12.2021						
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten						
<b>17 Insgesamt</b>	<b>34.032</b>	<b>3.453</b>	<b>34.150</b>	<b>1.029</b>	<b>6.920</b>	<b>19,67%</b>

Der Meldebogen EU CR4 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verbriefungspositionen.

#### EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
30.06.2021						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.139	84	28.139	42	295	1,05%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.769		5.769		660	11,44%
3 Öffentliche Stellen	1.978		1.978			
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	449		614			
5 Internationale Organisationen	1.295		1.295			
6 Institute	21		21		4	20,03%
7 Unternehmen	4.596	2.272	4.596	652	5.248	100,00%
8 Mengengeschäft	561	85	561	24	431	73,73%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	910	182	910	65	350	35,91%
10 Ausgefallene Positionen	135		135		196	145,33%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
30.06.2021						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	123		123		128	104,18%
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten						
<b>17 Insgesamt</b>	<b>43.975</b>	<b>2.624</b>	<b>44.140</b>	<b>783</b>	<b>7.312</b>	<b>16,28%</b>

Der Meldebogen EU CR4 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Verbriefungspositionen.

Die RWA im Standardansatz zum 31. Dezember 2021 betragen insgesamt 6,9 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 7,3 Milliarden Euro). Der RWA-Rückgang ist hauptsächlich auf den Verkauf des Retail-Portfolios in Österreich zurückzuführen. Hiervon sind die Forderungsklassen „Mengengeschäft“ und „Durch Hypotheken auf Immobilien besichert“ (Zeilen 8 und 9) betroffen.

Die ING Deutschland wendet keine Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im Standardansatz an. Einzige Ausnahme bilden die immobilienbesicherten Darlehen, die in einer separaten Forderungsklasse (Zeile 9) ausgewiesen werden.

#### EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Artikel 453 (j) CRR)

Der Meldebogen EU CR7 zeigt die im IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten. Die Aufschlüsselung erfolgt nach IRB-Risikopositionsklassen.

Die ING Deutschland verwendet grundsätzlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) zur Berechnung der RWEA. Im IRB-Basisansatz (F-IRB) werden lediglich sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erfasst.

**EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA**

31.12.2021		
	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
	a	b
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	
3	Institute	
4	Unternehmen	
4.1	Davon: Unternehmen – KMU	
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	30.985
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	
7	Institute	893
8	Unternehmen	9.288
8.1	Davon: KMU	
8.2	Davon: Spezialfinanzierungen	1.213
9	Mengengeschäft	20.805
9.1	Davon: KMU – durch Immobilien besichert	
9.2	Davon: Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	13.743
9.3	Davon: qualifiziert revolving	
9.4	Davon: KMU – Sonstige	
9.5	Davon: Nicht-KMU – Sonstige	7.062
10	Insgesamt	30.985

Der Meldebogen EU CR7 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

**EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA**

30.06.2021		
	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
	a	b
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	
3	Institute	
4	Unternehmen	
4.1	Davon: Unternehmen – KMU	
4.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	31.942
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	
7	Institute	936
8	Unternehmen	10.508
8.1	Davon: KMU	
8.2	Davon: Spezialfinanzierungen	1.250
9	Mengengeschäft	20.498
9.1	Davon: KMU – durch Immobilien besichert	
9.2	Davon: Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	13.679
9.3	Davon: qualifiziert revolving	
9.4	Davon: KMU – Sonstige	
9.5	Davon: Nicht-KMU – Sonstige	6.819
10	Insgesamt	31.942

Der Meldebogen EU CR7 enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Die RWEA zum 31. Dezember 2021 betragen insgesamt 30,9 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 31,9 Milliarden Euro). Die Anrechnung von Kreditderivaten führte zu einer Entlastung in Höhe von 46 Millionen Euro (Zeile 8). In der vorangegangenen Periode zum 30. Juni 2021 waren keine Kreditderivate im Bestand.

## EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Artikel 453 (g) CRR)

Der Meldebogen EU CR7-A informiert über den Umfang der verwendeten Kreditrisikominderungstechniken (CRM) im IRB-Ansatz aufgeschlüsselt nach regulatorischen Forderungsklassen. Die ING Deutschland nutzt den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA). Im IRB-Basisansatz (F-IRB) werden lediglich sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen erfasst. Daher entfällt der zweite Teil des Meldebogens mit Angaben zum F-IRB-Ansatz.

Die eingesetzten CRM-Techniken berücksichtigen eigene Schätzungen der Verlustquote bei Ausfall (LGD) zur Reduktion der RWEA. CRM-Methoden mit Substitutionseffekten kommen bei der RWEA-Berechnung nicht zum Einsatz.

### EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

A-IRB	Gesamtrisiko- position	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)								Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Finanzsicherheiten (%)	Sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten (%)			Andere Formen der Besicherung (%)				Garantien (%)	Kredit-Derivate (%)			
			Immobilien (%)	Forderungen (%)	Sachsicherheiten (%)	Bar-einlagen (%)	Lebensversicherung (%)	Von Dritten gehaltene Instrumente (%)						
31.12.2021	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1 Zentralstaaten und Zentralbanken														
2 Institute	21.089	27,20%	5,74%		5,74%						0,42%		893	893
3 Unternehmen	33.180	0,22%	30,84%	10,56%	1,34%	18,93%					44,05%	0,52%	9.242	9.242
3.1 Davon: KMU														
3.2 Davon: Spezialfinanzierungen	8.979		105,24%	39,04%		66,21%					5,53%		1.213	1.213
3.3 Davon: Sonstige	24.201	0,30%	3,23%		1,84%	1,39%					58,35%	0,72%	8.028	8.028
4 Mengengeschäft	104.879		142,91%	142,91%									20.805	20.805
4.1 Davon: Immobilien, KMU														
4.2 Davon: Immobilien, Nicht-KMU	89.975		166,59%	166,59%									13.743	13.743
4.3 Davon: qualifiziert revolving														
4.4 Davon: Sonstige, KMU														
4.5 Davon: Sonstige, Nicht-KMU	14.904												7.062	7.062
5 <b>Insgesamt</b>	<b>159.148</b>	<b>3,65%</b>	<b>101,37%</b>	<b>96,38%</b>	<b>1,04%</b>	<b>3,95%</b>					<b>9,24%</b>	<b>0,11%</b>	<b>30.939</b>	<b>30.939</b>

Der Meldebogen EU CR7-A enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

A-IRB	Gesamt- risikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungs- methoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Si- cherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Sub- stitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Sub- stitutions- effekte)
		Finanz- sicherheiten (%)	Sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten (%)			Andere Formen der Besicherung (%)			Garantien (%)	Kredit- Derivate (%)				
			Immobilien (%)	Forderungen (%)	Sach- sicherheiten (%)	Bar- einlagen (%)	Lebens- versicherung (%)	Von Dritten gehaltene Instrumente (%)						
30.06.2021	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1 Zentralstaaten und Zentralbanken														
2 Institute	22.067	29,22%	7,86%		7,86%						0,40%		936	936
3 Unternehmen	37.293	0,13%	102,92%	86,18%	0,59%	16,15%					30,00%		10.508	10.508
3.1 Davon: KMU														
3.2 Davon: Spezialfinanzierungen	10.230		348,01%	294,78%		53,23%					7,70%		1.250	1.250
3.3 Davon: Sonstige	27.063	0,19%	10,28%	7,33%	0,82%	2,13%					38,42%		9.258	9.258
4 Mengengeschäft	100.392		142,23%	142,23%									20.498	20.498
4.1 Davon: Immobilien, KMU														
4.2 Davon: Immobilien, Nicht-KMU	86.037		165,96%	165,96%									13.679	13.679
4.3 Davon: qualifiziert revolving														
4.4 Davon: Sonstige, KMU														
4.5 Davon: Sonstige, Nicht-KMU	14.355												6.819	6.819
5 <b>Insgesamt</b>	<b>159.752</b>	<b>4,07%</b>	<b>114,49%</b>	<b>109,50%</b>	<b>1,22%</b>	<b>3,77%</b>					<b>7,06%</b>		<b>31.942</b>	<b>31.942</b>

Der Meldebogen EU CR7-A enthält keine Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).



## EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (h) CRR)

Der Meldebogen EU CR8 beschreibt die wesentlichen Einflussfaktoren auf RWEA-Veränderungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz innerhalb eines vierteljährlichen Offenlegungszeitraums.

### EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am 30.09.2021</b>	<b>31.461</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-267
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-266
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	11
8	Sonstige (+/-)	
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am 31.12.2021</b>	<b>30.939</b>

Der Meldebogen EU CR8 enthält keine Gegenparteiisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verbriefungspositionen, Beteiligungspositionen sowie sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (ONCOA).

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in Größe und Zusammensetzung des Kreditportfolios (einschließlich des Neugeschäfts und fälliger Kredite).

Veränderungen von Bonitätseinstufungen, Verlustquoten bei Ausfall sowie andere Risikoparameter mit Auswirkung auf die durchschnittlichen Risikogewichtungen von Kreditpositionen werden in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ berücksichtigt.

## EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 (e) CRR)

Die ING Deutschland berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge aus Spezialfinanzierungen ausschließlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Eine Offenlegung nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz unter Verwendung der Meldebögen EU CR10.1 bis EU CR10.4 entfällt.

Die Offenlegung von Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR10.5.

### EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Positionen	Außerbilanzielle Positionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
31.12.2021	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190%			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290%			
Sonstige Beteiligungspositionen	6		370%	6	20	
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>			<b>6</b>	<b>20</b>	

Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

**EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz**

Kategorien	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Positionen	Außerbilanzielle Positionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
30.06.2021	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190%			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290%			
Sonstige Beteiligungspositionen	6		370%	6	20	
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>			<b>6</b>	<b>20</b>	

Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

# Liquiditätsanforderungen

Die in Artikel 451a CRR definierten Liquiditätsanforderungen umfassen Angaben zu folgenden Regelungsgebieten:

- › Liquiditätsrisikomanagement
- › Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- › Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen erfolgt unter Verwendung der Meldebögen gemäß Artikel 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

## EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement (Artikel 451a (4) CRR)

### Risikodefinition

Die ING Deutschland ist im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten unter anderem Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente (z.B. in Krisensituationen), unerwartete Ereignisse im Kredit- und Einlagengeschäft (Abzug von Einlagen, verspäteter Eingang von Zahlungen oder Ähnliches) oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbasis (z.B. als Folge einer Ratingherabstufung) können dazu führen, dass die ING-DiBa AG im Extremfall ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder sich dies in einer Ergebnisverschlechterung niederschlägt.

Beim Liquiditätsrisiko wird folglich im Wesentlichen unterschieden zwischen

- › dem Funding Risk als der Gefahr, dass Retail- oder Wholesalekunden ihre Einlagen abziehen,
- › den Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit zugesagten Kreditlinien als der Gefahr, dass diese in unerwartetem Umfang in Anspruch genommen werden,
- › weiteren Liquiditätsrisiken als der Gefahr, dass die Bank beispielsweise durch das Ausbleiben erwarteter Prepayments, durch Payment Holidays, Leistungs-

störungen oder durch das Stellen von Collateral infolge von Zins- oder Wechselkursänderungen unerwartet Zahlungsmittel verliert,

- › dem Marktliquiditätsrisiko als der Gefahr potenzieller Verluste, die zu tragen sind, wenn aufgrund geringer Liquidität in einzelnen Marktsegmenten Transaktionen zu Konditionen abgeschlossen werden müssen, die nicht dem fairen Marktwert entsprechen. Marktliquiditätsrisiken können in erster Linie aus den Wertpapierpositionen resultieren,
- › dem Liquiditätsrisiko in Fremdwährung als der Gefahr, dass die Bank sich nicht mit Zahlungsmitteln in Fremdwährung eindecken kann,
- › dem Intraday-Liquiditätsrisiko als der Gefahr, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zur erwarteten Uhrzeit innerhalb eines Tages nachkommen kann (auch in Fremdwährungen),
- › dem Liquidity Transformation Risk als der Gefahr potenzieller Ergebniseinbußen, die sich durch die Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen in Bezug auf Einlagen von Privatkunden ergeben, die nicht auf die Materialisierung von Zinsrisiken zurückzuführen sind,
- › dem Emissionsrisiko als der Gefahr, dass geplante Emissionen nicht wie geplant am Markt platziert werden können.

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die Bank einem Konzentrationsrisiko bezüglich des Fundings in wesentlichem Umfang ausgesetzt.

### Organisation

Der Vorstand der ING-DiBa AG trägt die Verantwortung für die Gestaltung der Organisation und der Aufgaben innerhalb der Liquiditätsrisikosteuerung. Auf Basis der Liquiditätsrisikostategie wurden die Methoden und Prozesse für das Risikomanagement mit den zugehörigen Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Vorstand hat die Expertise Market & Liquidity Risk mit wesentlichen Aufgaben des Liquiditätsrisikomanagements beauftragt. Die Zuständigkeit umfasst die Methoden der Risikoidentifizierung und -bewertung, der Risikosteuerung, sowie die Risikoüberwachung und das Risikoreporting.

Die Umsetzung der operativen Steuerungsmaßnahmen obliegt der Organisationseinheit CoE Group Treasury.

## Liquiditätsrisikostategie

Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells sind die Aktiva der ING-DiBa AG in der Regel weniger liquide als die Passiva, die sich zu einem Großteil aus technisch kurzfristig verfügbaren Einlagen von Privatkunden zusammensetzen. Für diese täglich fälligen Einlagen wird auf Basis historischer Analysen im Rahmen des Managements der Liquiditätsrisiken eine deutlich längere Haltedauer angenommen. Das wesentliche Liquiditätsrisiko besteht für die ING-DiBa AG folglich in einer adversen Volumentwicklung der Retail-Einlagen bei gegebener Bindung an längerfristige Aktiva. In einem solchen Fall könnten Verluste auftreten, wenn Aktiva entweder liquidiert oder alternativ über den Geld- und Kapitalmarkt refinanziert werden müssen.

Primäres Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist es folglich, eine stabile und komfortable Liquiditätsposition zu sichern, die insbesondere die Zahlungsunfähigkeit verhindert sowie etwaige Verluste aus der Liquidation von Aktiva oder der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt begrenzt. Mit Blick auf die Sicherstellung des Fortbestands der Bank wurden Risk Appetite Statements definiert, aus denen sich wiederum die Limits für die operative Steuerung ableiten:

- › Die Bank möchte die regulatorischen Liquiditätsanforderungen jederzeit erfüllen.
- › Die Bank möchte ihren Zahlungsverpflichtungen in Euro auch nach einem starken Stress jederzeit nachkommen können.
- › Die Bank strebt nach einer nachhaltigen Bilanz in Bezug auf die Finanzierung und die Liquidität.
- › Die Bank möchte ihren USD-Zahlungsverpflichtungen über mindestens drei Monate nachkommen können, auch wenn der USD-Refinanzierungsmarkt für sie geschlossen ist.
- › Die Bank möchte für mindestens 2/3 des Kreditvolumens in USD keine Fristentransformation betreiben.
- › Die Bank möchte das Rollover-Risiko auch in Währungen, für die keine separaten Risk Appetite Statements bestehen, begrenzen. Unter Rollover-Risiko versteht die Bank das Risiko, dass das bestehende Funding bei Fälligkeit nicht ersetzt werden kann.
- › Die Bank strebt die Einhaltung aller innerhalb der Konzernsteuerung der ING Bank N.V. allokierten Limite an.

## Contingency Capital and Funding Plan (CCFP)

Zum Umgang mit Liquiditätskrisensituationen hat die ING-DiBa AG einen Liquiditätskrisenplan aufgestellt, der die Handlungen durch das Liquiditätskrisenmanagementteam festlegt.

Im Krisenfall wird das Liquiditätskrisenmanagementteam einberufen, das alle erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten festlegt und initiiert. Dieses spezielle Gremium besteht aus Mitgliedern des Vorstands der ING-DiBa AG sowie der verantwortlichen Bereiche.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Beurteilung der Krisensituation sowie die Aktivierung und Durchführung des Contingency Capital and Funding Plans. Der Vorsitzende des lokalen Liquiditätskrisenmanagementteams fungiert als Ansprechpartner für die Kommunikation mit der ING Bank N.V.

## Operatives Risikomanagement und Risikocontrolling

Das Liquiditätsrisikomanagement der ING-DiBa AG umfasst die folgenden Aktivitäten:

- › Risikoidentifizierung und -bewertung
- › Risikosteuerung
- › Risikoüberwachung
- › Risikoreporting

Daneben sind das Stress Testing und das Funds Transfer Pricing wesentliche Bestandteile des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).

Wichtige Elemente der Risikosteuerung sind Risk Appetite Statements, das Limitsystem, Produktmandate, die Einbeziehung der Expertise Market & Liquidity Risk in die Geschäftsplanung sowie bzgl. großer einzelner Investments, die tägliche Überwachung des Einlagenvolumens sowie die Pflege alternativer Refinanzierungsquellen.

Unter normalen Umständen bilden die Kundeneinlagen die maßgebliche Refinanzierungsbasis für die Bank.

Die ING-DiBa AG betreibt das Bankgeschäft im Rahmen einer Vollbanklizenz. Auf dieser Basis hat sie direkten Zugang zum europäischen Geld- und Kapitalmarkt sowie zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) angebotenen Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten.

Neben den Retail-Kundengeldern als maßgebliche Refinanzierungsquelle können weitere alternative Refinanzierungsquellen von der ING-DiBa AG genutzt werden:

- › Aufnahme von Zentralbankgeld
- › Geldmarktgeschäfte und Repos mit anderen Kontrahenten
- › langfristige Refinanzierung am Kapitalmarkt durch Pfandbriefemission
- › Refinanzierung über die KfW
- › Refinanzierung über die Konzernmutter
- › aktives Akquirieren von Wholesale-Banking-Einlagen

Für das Liquiditätsmanagement in USD können zusätzlich die folgenden Refinanzierungsquellen genutzt werden:

- › FX-Swaps
- › Cross Currency Swaps
- › Collateralized Deposits
- › Tages- und Termingelder

Die Ratingagentur Moody's hat die ING-DiBa AG mit der Bonitätsnote A3 (Baseline Credit Assessment) bewertet. Das Rating der eigenen Pfandbriefe liegt unverändert bei AAA.

Im Rahmen der Risikomessung wird das Liquiditätsrisiko durch regelmäßige Szenarioanalysen auf Basis einer cashflowbasierten Gap-Berechnung von der Expertise Market & Liquidity Risk überwacht. Das Intraday-Liquiditätsrisiko wird von der Organisationseinheit CoE Group Treasury im Rahmen seiner täglichen Tätigkeiten auf Basis von untertägigen Simulationsrechnungen überwacht. Zusätzlich führt die Expertise Market & Liquidity Risk monatlich einen Stresstest durch. Die Überwachung des Liquidity Transformation Risks erfolgt monatlich durch die Expertise Market & Liquidity Risk. Die Berücksichtigung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt im Marktpreisrisiko.

Die durch das CoE Regulatory Reporting regelmäßig zu berichtenden regulatorischen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden in der Expertise Market & Liquidity Risk ergänzend auf täglicher Basis mit vereinfachten, konservativeren Annahmen berechnet, um die Einhaltung jederzeit zu gewährleisten. Das Emissionsrisiko wird in den Stresstests berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 war der Liquiditätsüberschuss sowohl im Ausgangsszenario als auch in sämtlichen verwendeten Stressszenarien stets positiv.

## EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute ihren Liquiditätsbedarf in einem definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen decken können. Sie ist eine Cashflow-basierte Kennziffer und berücksichtigt nur Zahlungsströme aus vertraglichen (nicht zweifelhaften) Ansprüchen und Verpflichtungen.

### EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		a	b	c	d	e	f	g	h
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					28.826	30.813	31.280	28.654
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	142.972	144.759	144.291	142.275	9.095	9.321	9.310	8.930
3	Stabile Einlagen	117.491	117.710	116.893	115.298	5.875	5.885	5.845	5.765
4	Weniger stabile Einlagen	22.302	23.758	23.981	23.678	2.954	3.169	3.199	3.157
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.238	2.292	2.278	2.115	1.572	1.627	1.595	1.429
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.236	2.289	2.276	2.112	1.570	1.624	1.593	1.427
8	Unbesicherte Schuldtitel	3	3	3	3	3	3	3	3
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					4	4	4	12
10	Zusätzliche Anforderungen	13.340	13.081	12.850	12.656	2.049	2.119	2.140	2.111
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	332	380	395	379	332	380	395	379
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13.008	12.700	12.455	12.276	1.717	1.739	1.745	1.731
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	375	224	238	217	298	147	161	140
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	17.816	17.228	16.743	16.262	1.666	1.555	1.463	1.403
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					14.685	14.773	14.674	14.025
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)			175	591			10	427
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.076	2.068	2.132	2.183	1.426	1.416	1.465	1.483
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.524	1.327	1.184	1.126	600	462	380	422
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	3.601	3.395	3.491	3.900	2.026	1.878	1.855	2.331
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	3.601	3.395	3.491	3.900	2.026	1.878	1.855	2.331
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					28.826	30.813	31.280	28.654
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					12.659	12.895	12.818	11.694
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					227,71%	238,95%	244,02%	245,03%

## EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1 (Artikel 451a (2) CRR)

### Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die durchschnittliche LCR der ING-DiBa AG zum 31. Dezember 2021 beträgt 227,71 Prozent (30. September 2021: 238,95 Prozent). Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Die LCR-Ergebnisse im Meldebogen EU LIQ1 werden als 12-Monatsdurchschnitte im vierteljährlichen Turnus offengelegt.

Die LCR zum 31. Dezember 2021 beträgt 177,42 Prozent (30. September 2021: 201,21 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 9,6 Milliarden Euro (30. September 2021: 12,8 Milliarden Euro) gegenüber der aufsichtlichen Mindestanforderung von 100 Prozent. Haupttreiber der LCR-Ergebnisse im Offenlegungszeitraum ist die rückläufige Entwicklung der Zentralbankreserve infolge von Mittelabflüssen im Bereich der Privatkundeneinlagen. Außerdem konnte das Kreditvolumen insbesondere bei Baufinanzierungen gesteigert werden.

### Konzentration von Finanzierungsquellen

Die tatsächliche Refinanzierungsstruktur der ING Deutschland zum 31. Dezember 2021 stellt sich folgendermaßen dar (Anteil in Prozent der Bilanzsumme):

- › Durch Einlagensicherungssysteme gedeckte Privatkundeneinlagen (74 Prozent)
- › Interbankenmarkt inklusive Wertpapierpensionsgeschäfte (13 Prozent)
- › Emissionen von Hypothekendarlehen und Nachrangdarlehen (5 Prozent)
- › Institutionelle Einlagen und übrige Verbindlichkeiten (3 Prozent)
- › Eigenkapital (5 Prozent)

### Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der durchschnittliche Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG zum 31. Dezember 2021 beträgt 28,8 Milliarden Euro (30. September 2021: 30,8 Milliarden Euro).

Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 31. Dezember 2021 in Höhe von 22,1 Milliarden Euro besteht fast ausschließlich aus Stufe 1 Aktiva (> 99 Prozent). Der überwiegende Anteil entfällt auf die anrechenbare Zentralbankreserve (75 Prozent) sowie auf hochwertige Wertpapiere (24 Prozent).

### Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die ING-DiBa AG setzt zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos einfach strukturierte Zinsswaps sowie Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) ein. Zur Reduzierung von Währungsrisiken werden Cross-Currency- und FX-Swaps verwendet.

Sicherheitenanforderungen in Barmittel werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse sowie der Mittelabflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Bestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.

### Währungskongruenz

Aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen ist die Bank nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.

### Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst, jedoch für das Liquiditätsprofil des Instituts relevant sind

Für die ING Deutschland gilt eine aufsichtsrechtliche LCR-Meldepflicht auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG. Eine Berichtspflicht auf Basis der konsolidierten Lage in Deutschland besteht nicht. Die ING Deutschland ist im Konsolidierungskreis der ING Bank N. V. (Niederlande) einbezogen. Diese ist als EU-Mutterinstitut im Sinne des Artikel 4 Absatz 29 CRR für die Meldung und Offenlegung der LCR auf Konzernebene zuständig.

Der Meldebogen EU LIQ1 beinhaltet alle relevanten Positionen für die Offenlegung der LCR auf Einzelinstitutsebene der ING-DiBa AG.

## EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (Artikel 451a (3) CRR)

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist eine Kennziffer zur Überwachung der langfristigen Refinanzierungsstruktur eines Kreditinstituts. Die Anforderungen der NSFR gelten als erfüllt, wenn der gewichtete Bestand an Refinanzierungsmitteln mit einer zuverlässigen Verfügbarkeit von mindestens einem Jahr größer ist als der gewichtete Bedarf an langfristiger Refinanzierung für das Aktivgeschäft innerhalb des gleichen Zeitraums. Die Mindestquote von 100 Prozent ist zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Die Offenlegung der NSFR gemäß Artikel 451a (3) CRR erfolgt im halbjährlichen Turnus unter Verwendung des Meldebogens EU LIQ2.

Die NSFR zum 31. Dezember 2021 beträgt 136,49 Prozent (30. Juni 2021: 147,90 Prozent). Das ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 45,8 Milliarden Euro (30. Juni 2021: 55,3 Milliarden Euro) gegenüber der Mindestanforderung von 100 Prozent.

### EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

31.12.2021		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
		a	b	c	d	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	7.774			1.400	9.174
2	Eigenmittel	7.774			1.400	9.174
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		133.478	541	197	126.624
5	Stabile Einlagen		115.779	425	170	110.564
6	Weniger stabile Einlagen		17.699	116	27	16.060
7	Großvolumige Finanzierung:		5.190	1.364	33.796	35.387
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		5.190	1.364	33.796	35.387
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	17	1.084			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	17				

31.12.2021		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
		a	b	c	d	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.084			
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>171.185</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.731
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		468	587	12.145	11.220
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		13.708	9.588	119.391	106.803
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.758	1.559	6.035	7.090
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		6.806	3.690	23.491	77.056
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.337	1	291	45.402
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		3.288	3.912	64.976	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2.958	3.511	56.951	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		856	428	24.890	22.657



		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
		a	b	c	d	
31.12.2021						
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		2.757	81	792	1.539
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1		87	75
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		271			14
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.485	81	705	1.451
32	Außerbilanzielle Posten		1.061	921	19.928	1.126
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>125.419</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>136,49%</b>

#### EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
		a	b	c	d	
30.06.2021						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	7.852			1.400	9.252
2	Eigenmittel	7.852			1.400	9.252
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		145.099	493	238	137.280
5	Stabile Einlagen		119.766	398	202	114.357
6	Weniger stabile Einlagen		25.333	95	36	22.922
7	Großvolumige Finanzierung:		3.034	2.703	22.369	24.264
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.034	2.703	22.369	24.264
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	15	1.152			

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
		a	b	c	d	
30.06.2021						
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	15				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.152			
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>170.796</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.329
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		584	422	10.462	9.748
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		13.417	9.331	111.748	97.492
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.190	2.118	7.446	8.724
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		6.701	3.843	24.445	73.555
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.962	1	291	41.966
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		4.100	2.533	63.703	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.750	2.319	56.229	

30.06.2021		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
		a	b	c	d	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsenhandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		425	838	16.153	15.213
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		3.407	31	919	1.845
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				74	63
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		454			23
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.954	31	845	1.759
32	Außerbilanzielle Posten		2.406	511	18.016	1.068
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>115.481</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>147,90%</b>

# Anhang

## EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel (Artikel 437 (b) und (c) CRR)

31.12.2021		CET1	CET1	T2	T2	T2
		a	b	c	d	e
1	Emittent	ING Holding Deutschland GmbH	ING-DiBa AG	ING-DiBa AG	ING-DiBa AG	ING-DiBa AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>						
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konzernebene	Soloebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile/Geschäftsanteile	Aktien	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 0	EUR 100	EUR 500	EUR 500	EUR 400
9	Nennwert des Instruments	EUR 50.000	EUR 100.000.000	EUR 500.000.000	EUR 500.000.000	EUR 400.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 50.000	EUR 1,157 pro Stück	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.04.2005	21.10.1965	14.12.2017	14.12.2017	14.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	14.12.2027	14.12.2029	14.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	14.12.2022	14.12.2024	14.12.2027
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

31.12.2021		CET1	CET1	T2	T2	T2
		a	b	c	d	e
<b>Coupons/Dividenden</b>						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	Euribor 6 Monate + 85 bp	Euribor 6 Monate + 110 bp	Euribor 6 Monate + 120 bp
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

# Abkürzungsverzeichnis

A-IRBA	Advanced-Internal Ratings Based Approach	IMA	Internal Model Approach
AMA	Advanced Measurement Approach	IMM	Interne Modelle Methode
ASF	Available Stable Funding	ITS	Implementing Technical Standards
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive	KWG	Kreditwesengesetz
CCF	Credit Conversion Factor	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CCP	Central Counterparty	LGD	Loss Given Default
CCR	Counterparty Credit Risk	LR	Leverage Ratio
CCyB	Countercyclical Capital Buffer	MREL	Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities
CRD	Capital Requirements Directive	NPL	Non Performing Loans
CRM	Credit Risk Mitigation	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	ONCOA	Other Non Credit-Obligation Assets
CSD	Central Securities Depositories	O-SII	Other Systemically Important Institutions
CVA	Credit Valuation Adjustment	PD	Probability of Default
EAD	Exposure at Default	RSF	Required Stable Funding
EBA	European Banking Authority	RWA	Risk Weighted Assets
ECL	Expected Credit Loss	RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
ERBA	External Ratings Based Approach	SA	Standardansatz
EU	Europäische Union	SEC	Securitisations
EZB	Europäische Zentralbank	SFT	Securities Financing Transactions
F-IRBA	Foundation-Internal Ratings Based Approach	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
G-SII	Global Systemically Important Institutions	TREA	Total Risk Exposure Amounts
HQLA	High Quality Liquid Assets		
IAA	Internal Assessment Approach		
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IKS	Internes Kontrollsystem		
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process		